

Taskforce Culture

Schweiz, im August 2021

Trotz Normalisierungsphase noch lange kein Normalbetrieb im Kultursektor – Warum es die Verlängerung der kulturspezifischen Unterstützungsmassnahmen (Art. 11 Covid-19-Gesetz) braucht

Das Planen von kulturellen Veranstaltungen mit den Ungewissheiten der pandemischen Entwicklungen und den Schutzmassnahmen ist nach wie vor eine Herausforderung. Der Kultursektor ist noch nicht im Normalbetrieb angelangt, auch wenn der Bundesrat nun den Beginn der Normalisierungsphase verkündet hat. Es braucht deshalb dringend die Verlängerung der Geltungsdauer der Unterstützungsmassnahmen im Kulturbereich (Art. 11 Covid-19-Gesetz) bis mindestens Mitte 2023.

I. Kulturveranstaltungen sind nur mit Einschränkungen möglich

Alle Kulturveranstaltungen dürfen gegenwärtig und bis auf Weiteres nur mit Einschränkungen (z.B. der Kapazität) durchgeführt werden, Grossveranstaltungen sowie Veranstaltungen in Clubs nur unter Einsatz des Covid-Zertifikats. Wie schnell und zahlreich das Publikum an kulturelle Veranstaltungen zurückkehrt, können die Kulturschaffenden und Veranstaltenden kaum beeinflussen. Es hängt insbesondere auch davon ab, wie die Medien, der Bundesrat sowie das BAG kommunizieren und ob das Publikum Vertrauen in die Schutzmassnahmen hat und wie weit es diese auch akzeptiert.

II. Das Publikum bleibt zurückhaltend

Gemäss der dritten Befragung von l'Oeil du Public Suisse im Auftrag von Bund und Kantonen im Juni 2021 sind nur 30% der Bevölkerung bereit, ihre Kulturbesuche «ohne weitere Bedenken» wieder aufzunehmen, 31% wollen künftig weniger kulturelle Veranstaltungen besuchen. Auch wenn sich diese Werte aus Sicht der Kultur und im Vergleich zur vorangehenden Befragung verbessert haben, wird doch deutlich, dass die Auswirkungen der Pandemie im Kulturbereich noch länger spürbar bleiben werden. Link zur Befragung: https://loeildupublic.com/wp-content/uploads/2021/07/Kulturbesuche-in-Zeiten-von-Corona-in-der-Schweiz-Juni-21_DE.pdf

III. Der Kultursektor ist von Entwicklungen im Ausland abhängig

Viele Kulturschaffende sind von Engagements/Tätigkeiten im Ausland abhängig, um ihren Lebensunterhalt bestreiten zu können. Der Schweizer Markt ist für alle Kultursparten zum Überleben zu klein. Deshalb sind auch die internationalen Entwicklungen bezüglich Pandemie für sie zentral (z.B. Reisebeschränkungen und Veranstaltungsverbote). International bleibt die Lage volatil und kaum antizipierbar, was es sehr schwierig bis

Die Mitglieder der Taskforce Culture: Olivier Babel (LIVRESUISSE), Stefan Breitenmoser (SMPA – Swiss Music Promoters Association), David Burger (MMFS – MusicManagersForum Suisse), René Gerber (CinéSuisse – Dachverband der Schweizerischen Film- und Audiovisionsbranche, ProCinema – Schweizerischer Verband für Kino und Filmverleih), Regine Helbling (Visarte – Berufsverband visuelle Kunst Schweiz), Liliana Heldner (DANSE SUISSE – Berufsverband der Schweizer Tanzschaffenden), Christian Jelk (Visarte – Berufsverband visuelle Kunst Schweiz), Sandra Künzi (t. Theaterschaffende Schweiz), Alex Meszmer (Suisseculture), Marlon Mc Neill (IndieSuisse – Verband unabhängiger Musiklabels und -produzent*innen, SMECA – Swiss Media Composers Association), Jonatan Niedrig (PETZI – Verband Schweizer Musikclubs und Festivals), Nicole Pfister Fetz (A*dS – Autorinnen und Autoren der Schweiz, Suisseculture Sociale), Rosmarie Quadranti (Cultura), Nina Rindlisbacher (SMR – Schweizer Musikrat), Beat Santschi (SMV – Schweizerischer Musikerverband, die Schweizer Musiker*innengewerkschaft), Christoph Trummer (SONART – Musikschaffende Schweiz)

teilweise unmöglich macht, internationale Tourneen zu planen und Werke ausserhalb der Schweiz zu präsentieren. Umgekehrt sind auch Schweizer Veranstaltende auf internationale Künstler angewiesen, welche aufgrund der immer noch geltenden Reisebeschränkungen (Quarantäne etc.) ihren Tournéebetrieb nur zeitverzögert wieder aufnehmen können.

IV. Produktions- resp. Diffusionsstau

Ein weiteres grosse Problem für Kulturschaffende ist der Covid-19-bedingte Produktions- resp. Diffusionsstau: Viele geplante Aktivitäten (Auftritte, Präsentationen der Werke) wurden bereits mehrfach verschoben wegen Verbotens oder der verordneten Einschränkungen. Das heisst, dass nun viel weniger Präsentationsmöglichkeiten für die gleiche Anzahl von Werken zu Verfügung stehen. Bei bereits geplanten Anlässen führen Verschiebungen zu definitiven Absagen (Problem der Termine, Umbuchungen, Verfügbarkeit der Künstler*innen etc.). Manche Projekte werden ganz abgebrochen.

V. Noch langer Weg bis zum Normalbetrieb

Dass bislang ein regelrechter Kahlschlag im Kultursektor in der Schweiz verhindert werden konnte, hat viel mit den gesamtwirtschaftlichen und den kulturspezifischen Unterstützungsmassnahmen des Bundes und der Kantone zu tun. Es wäre kultur- und finanzpolitisch deshalb fragwürdig, diese essenzielle Überlebenshilfe nun vorschnell zu beenden, bevor der Kultursektor wieder so etwas wie eine Normalität erreicht hat. Dies würde die bisher getätigten Unterstützungen stark relativieren und als «sunk costs» erscheinen lassen.

Der Weg für Kulturunternehmen, Kulturschaffende und die Kulturvereine im Laienbereich zurück zum Normalbetrieb bleibt noch lang. Selbst wenn alle Einschränkungen bis zum Jahresende aufgehoben werden sollten, wird insbesondere das kommende Jahr 2022 für die Kultur zur Existenzprobe. Wir gehen derzeit davon aus, dass der Kulturbetrieb erst ab 2024 wieder den Aktivitätsgrad vor der Pandemie erreichen kann. Ohne ausreichende finanzielle Stabilität und finanzielle Garantien über die Aufhebung der Einschränkungen hinaus wird die kulturelle Vielfalt in der Schweiz grossen Schaden erleiden.

Es ist unabdingbar, dass die überlebenswichtigen Unterstützungsmassnahmen bis mindestens Mitte 2023 beibehalten werden. Die Kulturmassnahmen gemäss Art. 11 Covid-19-Gesetz sind an enge Voraussetzungen geknüpft. Sollte der Normalbetrieb in der Kultur schneller eintreffen als erwartet, dann werden auch entsprechend weniger Gesuche eingehen bzw. gutgeheissen. Eine Verlängerung der Kulturmassnahmen ist also lediglich eine Absicherung, die man sonst anderweitig wieder mühsam aufbauen müsste. Das wäre gesetzgeberisch aber auch verwaltungstechnisch sehr ineffizient.

VI. Die kulturspezifischen Unterstützungsmassnahmen gemäss Art. 11 Covid-19-Gesetz

a. Ausfallentschädigung

Die Ausfallentschädigung war für Kulturunternehmen und Kulturschaffende aller Sparten absolut essentiell, und wird es aus folgenden Gründen auch weiterhin bleiben:

- Der erwähnte Produktions- resp. Diffusionstau und die erschwerten Bedingungen in der Produktion führen nach wie vor zu zahlreichen Verschiebungen / Absagen von Veranstaltungen, zu Verzögerungen / Absagen und Mehrkosten von Projekten (z.B. Mehrkosten infolge sanitärischer Massnahmen auf dem Filmset, personelle Umbesetzungen wegen Reisebeschränkungen u.a.). Es ist absehbar, dass nicht alle

Werke in gleicher Anzahl wie sonst fertiggestellt resp. präsentiert werden können. Dieser «Stau», der durch den Lockdown ausgelöst wurde, führt bei Kulturschaffenden etwa dazu, dass sie für den gleichen Auftritt / die gleiche Werkpräsentation zweimal einen Zeitraum reservieren müssen. Ohne Ausfallentschädigung würden sie aber nur einmal bezahlt und hätten damit eine 100%ige Umsatzeinbusse. Verschobene Vorstellungen führen zu höheren Kosten und neuen Problemen.

Beispiel: Die Gastspiele einer Tanzkompanie werden um 9 Monate verschoben. Nach diesem Zeitraum stehen zwei Tänzer*innen, die beim Erarbeitungsprozess beteiligt waren, nicht mehr zur Verfügung, da sie Verträge für andere Produktionen in diesem Zeitraum unterzeichnet hatten. Die Tanzkompanie muss nicht nur Wiederaufnahmeproben organisieren, sondern mit zwei neuen Tänzer*innen die ganze Choreographie neu erarbeiten. Weder ist diese Probenarbeit noch die zusätzliche administrative Arbeit im ursprünglich vereinbarten Ko-Produktionsvertrag enthalten.

- Veranstalter sind nach wie vor mit grosser Planungsunsicherheit und Einschränkungen konfrontiert. Selbst wenn bis Ende Jahr sämtliche sanitären Massnahmen (Abstandsregeln, Maskenpflicht sowie Kapazitätseinschränkungen einerseits, das Covid-Zertifikat andererseits) aufgehoben werden sollten, wird sich noch kein Normalbetrieb einstellen. Das Publikum zeigt sich bezüglich des Besuchs von kulturellen Veranstaltungen noch zurückhaltend (vgl. oben), was sich in Mindereinnahmen durch Ticketverkäufe zeigt. Mehrkosten infolge Umsetzung von Schutzmassnahmen (für Test-Infrastruktur etwa oder auch zusätzliches Personal) treffen damit sehr ungünstig auf Mindereinnahmen. Zudem benötigen Veranstalter derzeit hellseherische Fähigkeiten, um Vorverkäufe zu starten, weil niemand weiss, welche sanitären Regeln in ein paar Monaten gelten werden. Die Erfahrung zeigt, dass rückwirkende Änderungen beim Ticketing zu grossen Umtrieben und teilweisem Fernbleiben von Publikum führen: Wer für einen Anlass Tickets kauft, ohne zu wissen, welche Einschränkungen gelten, wird möglicherweise vom Vertrag zurücktreten wollen. Schliesslich akzeptiert ein Teil der Bevölkerung insbesondere das Covid-Zertifikat als Zulassungsvoraussetzung nicht und bleibt deshalb Veranstaltungen fern.

Fazit: Ohne klare Garantien für finanzielle Kompensationen der Schäden via Ausfallentschädigungen ist es unmöglich, das Risiko einer mittelfristigen Planung einzugehen und neue Veranstaltungen sowie Projekte zu starten. Nötig bleiben werden insbesondere auch Entschädigungsmodelle, in denen es nicht um die konkret ausgefallenen Veranstaltungen geht, sondern etwa um Kompensationen von Umsatzeinbussen bedingt durch Covid.

b. Beiträge an Transformationsprojekte

Transformationsprojekte sollen der strukturellen Neuausrichtung oder der Publikumsgewinnung dienen. Erst dann, wenn wieder ein einigermaßen geregelter Kulturbetrieb und Planungssicherheit über einen längeren Zeitraum herrschen, wird so richtig sichtbar werden, in welchen konkreten Bereichen Transformationen nötig sind. Die Bedeutung der Transformationsprojekte wird deshalb im Verlaufe der Zeit zunehmen, was eine Verlängerung dieser Unterstützungsmassnahme resp. der Fristen für die Gesuchseingabe bis mindestens Ende 2022 nötig macht.

c. Nothilfe

Die Einkommenssituation von Kulturschaffenden ist in allen Sparten prekär. Die Grundprobleme der fehlenden sozialen Absicherung sowie nicht-angemessener Entlohnung

wurden durch die Krise noch verstärkt. Die zögerliche Planung von Kulturanlässen (z.B. keine Festivals), die stark eingeschränkten Reisemöglichkeiten, der Produktionsstau (z.B. fehlende Zeitfenster für Ausstellungen) oder auch der pandemiebedingte Rückgang von Schüler*innenzahlen etwa beim Privatunterricht in der kulturellen Bildung verhindern ein regelmässiges und/oder existenzsicherndes Einkommen.

Berufseinsteiger*innen der Jahre 2019/20/21 aller Kultursparten sind durch die Pandemie besonders getroffen worden und hatten kaum eine Chance, in ihren Bereichen Fuss zu fassen. Sie werden auch über die Pandemie hinaus noch mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen haben.

Da es für Veranstaltungen keine Pandemie-Versicherungen mehr gibt und deshalb die diesbezüglichen finanziellen Risiken auf diesem Weg nicht mehr abgesichert werden können, werden diese Risiken bei Veranstaltungen teilweise auf Kulturschaffende abgewälzt, mit Vertragsklauseln, nach denen Honorare bei coronabedingten Absagen nicht gezahlt werden. Die Kulturschaffenden, die die Basis jeder Auswertungskette bilden, werden damit am härtesten getroffen.

Fazit: Die Kulturschaffenden werden von den Auswirkungen der Pandemie am längsten betroffen sein. Viele haben ihre Ersparnisse aufgebraucht und werden noch einige Jahre brauchen, um sich finanziell wieder zu erholen. Die Nothilfe wird daher auch weiterhin dringend gebraucht.

d. Finanzhilfen für Kulturvereine im Laienbereich

Vereine der Laienkultur garantieren die aktive kulturelle Teilhabe der Bevölkerung und engagieren sich stark im Nachwuchsbereich. Sie leisten einen entscheidenden Beitrag zur kulturellen Vielfalt und zu einem lebendigen gesellschaftlichen Diskurs.

Der Laienbereich ist oft auch die Vorstufe zum Profi-Betrieb; ein Humus, ohne den die kulturelle Akzeptanz in der breiten Bevölkerung verloren geht. Dort sammeln die meisten jungen Menschen erste Erfahrungen. Nicht zuletzt sind sie sehr oft auch (projektbezogene) Arbeitgebende für professionelle Kulturschaffende (Dirigent*innen, Zuzüger*innen, Solist*innen, Choreograf*innen, Regisseur*innen usw.). Die Vereine sind auf Einnahmen aus Auftritten/Anlässen angewiesen, um sich und ggf. auch die von ihnen engagierten Profis zu finanzieren.

Viele Vereine können erst im Herbst 2021 (nach der Sommerpause) ihre Tätigkeiten wieder richtig aufnehmen, da die Proben- und Vereinstätigkeiten bis Ende Juni sehr stark eingeschränkt waren. Bis Programme aufgeführt und dadurch auch wieder selbständig in ausreichendem Ausmass Einnahmen generiert werden können, dauert das. Aufgrund der Planungsunsicherheit und der fehlenden Probenroutine werden Auftritte in der Saison 2021/22 derzeit noch zögerlich organisiert.

Fazit: Es ist davon auszugehen, dass kurz- und mittelfristig Veranstaltungen in reduzierter Form durchgeführt werden. Das ist mit namhaften Einnahmeausfällen verbunden. Deshalb sind die Vereine zum Überleben auch weiterhin noch auf Finanzhilfen angewiesen.